**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

**Heft:** 10

**Artikel:** Aus Schwyz, Bern, Thurgau, Luzern, Solothurn und Vorarlberg

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-534317

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

spitz. Wird die Hand nicht einwärts gedreht, schreibt man mit einer Federspitze, und die Tätigkeit der Finger wird gehindert, so daß es schlechterdings unmöglich ist, eine gute Handschrift zu erzielen. Anläßlich verschiedener Schulbesuche, die ich behufs Sammlung von Material für mein Referat machte, wurde meine Überzeugung bestätigt. Wo Körper-, Arm-, Hand- und Federhaltung vernachlässigt werden, wird man vergebens eine schöne, fließende Schrift suchen. Wie der Schüler sitzt, so schreibt er; wie er schreibt, so sitzt er. Es ist demnach hauptsächlich Aufgabe der Unterschule, keine üblen Angewohnheiten aufkommen zu lassen, sonst hat man in der Oberschule viel Zeit damit zu verschwenden, solche Unarten wieder abzugewöhnen. Wer sich also eine Unmasse von Müh und Verdruß ersparen will, sehe sich beizeiten vor. (Schluß folgt).

---

## Aus Schwyz, Bern, Thurgau, Luzern, Solothurn und Vorarlberg.

(Korrespondenzen.)

1. **Schwyz.** a. Die gewerbliche Fortbildungsschule Schwyz erläßt soeben einen recht angenehm berührenden Jahresbericht. Derselbe enthält 1. Schulnachrichten, 2. Verzeichnis der Lehrgegenstände, 3. Vorsteher und Lehrer, 4. Inventarnachtrag von Vorlagen, Modellen 2c., 5. Schülerverzeichnis unter den Rubriken: Schüler — Vater — Bürgerort — Beruf — Meister — Wohnort — Geburtsjahr — Zahl der Realfächer — Absenzen u. a. Stundenplan.

Die Schule begann den 16. Okt. 1898 und schloß den 23. April 1899. Sie war von 81 Schülern besucht, von denen 18 Schreiner, 17 ohne bestimmten Beruf waren, die andern sich aber auf die verschiedensten Berufsarten verteilten. 41 gehörten der Gemeinde Schwyz, 2 Einsiedeln, 23 anderen Gemeinden des Kreises Schwyz, 12 anderen Kantonen und 3 dem Auslande an. — 65 hatten zur Vorbildung nur die Primarschule.

Am Schlusse des Semesters waren es noch 75 Schüler. Absenzen traf es durchschnittlich auf 1 Schüler 8, 43. — Ganz bemerkenswert ist folgender Passus, der in Sachen der Absenzen also lautet:

„Mitgewirkt haben hiebei allerdings verschiedene Faktoren. Doch muß dafür neben den vielen Absenzen in erster Linie die von Jahr zu Jahr zunehmende Schlaffheit vieler junger Leute in allem, was einigermassen geistige Anstrengung und Arbeit erfordert, sowie eine staunenswerte Gleichgültigkeit gegenüber wohlgemeinten Ermahnungen und Belehrungen und eine zu große Selbstüberhebung verantwortlich gemacht werden.

Sehr hemmend für eine gedeihliche Fortbildung ist auch der Beitritt junger Leute zu Vereinigungen, welche weniger die Berufsinteressen, als den Wirtshausbesuch und das Abziehen vom Eltern- bezw. Meisterhaus fördern.

Unterricht wurde erteilt in Aufsatz und Buchhaltung 2mal von 1/28—9 Uhr abends, im Rechnen 2mal abends von 5—7, eventuell von 1/28—9 Uhr, im Zeichnen von 5—7 Uhr abends, eventuell Sonntags von 10—11 Uhr und 12—3 Uhr und schließlich im Modellieren von 5—7 Uhr. Eingeteilt war die Schule in 3 Klassen, geleitet von den H. H. Boos und Schönbächler und stand unter der Oberaufsicht des Handwerker- und Gewerbevereins. Mitbestimmend sind auch Gemeinderat und Bürgergesellschaft. Zu wünschen wäre Unterricht in Verfassungskunde, Geschichte und Geographie.

2. b. Unser Lehrerseminar zu Rickenbach war von 34 Zöglingen besucht, wovon 6 auf den Vorkurs und 13 auf den III. Kurs fielen. Direktor ist hochw. H. Dr. Stößel; neben ihm wirkten noch 5 Lehrer, von denen 1 dem geistlichen Stande angehörte und 1 speziell nur für den Zeichnungs-Unterricht wirkte. Die Zöglinge verteilten sich also: 24 Schwyzer, 3 Graubündner, 2 Freiburger, 2 Glarner und je 1 aus Aargau, Appenzell und Nidwalden. Die Prüfungen verliefen recht günstig. Die Anstalt verdient alle Anerkennung und Empfehlung.

**3. Bern.** Der 5. Jahresbericht des Technikums in Burgdorf bietet Aufschluß über die Organisation der Anstalt, über den Unterricht im letzten Jahre und über Personalien. Die Anstalt zerfällt in eine baugewerbliche Abteilung, in eine mechanisch-technische Abteilung mit Inbegriff der Elektrotechnik und in eine chemisch-technische Abteilung. Im ganzen war es von 287 Schülern gegenüber 257 im Vorjahre besucht, von denen 254 eine höhere Schule, wie Sekundar-Schule, Gymnasium oder Progymnasium, 33 nur eine Primarschule besucht hatten. Dem Alter nach gab es Schüler von 31 Jahren, aber auch solche von bloß 15 Jahren. Hauptlehrer wirken an der Anstalt 10 und Hilfslehrer 6.

**4. Thurgau.** a. Auch unser Große Rat nimmt sich der Schule warm an. Die Regierung hat nämlich grundsätzlich entschieden, daß Kinder mit italienischer oder französischer Muttersprache nicht vom Schuldienst dispensiert werden sollen mit Ausnahme der ersten Wochen vielleicht, sofern durch Privatunterricht die erste Einführung in die deutsche Sprache vermittelt werde. Die bestellte Kommission, obwohl grundsätzlich damit einverstanden, wollte aber dabei ein zu rigoroses Verfahren verhüten und namentlich italienische Kinder im letzten Schuljahr nicht unter allen Umständen zum Schulbesuch anhalten, da sie dem Lehrer doch nur zur Qual werden. An den Grenzorten beobachtete man ferner den Unfug, daß Jünglinge sich der obligatorischen Fortbildungsschule entziehen, indem sie den Wohnort vorübergehend über die Grenze verlegen, jedoch im Thurgau arbeiten. Der Erziehungsdirektor, Dr. Kreis, erklärte, er werde nach Mitteln trachten, um dieses Desertieren bestrafen zu können. Das nenne ich Wachsamkeit. Die zunehmende Einwanderung wird auch die Behörden anderer Kantone aufrütteln.

5. b. Aus einem Schulexamen im Thurgau. Der Herr Inspektor, bekanntlich besteht das Inspektorenkollegium unserer Primarschule fast ausschließlich aus protestantischen Geistlichen, prüft in der Biblischen Geschichte das Gleichnis vom „verlornen Sohn". Glücklich angelangt, da das Kalb geschlachtet war, fragt er: „Wer hat das Kalb gegessen?" Ein Schüler antwortet: Der verlorne Sohn, worauf der verehrte Herr Inspektor erwiedert: Ja, der verlorne Sohn wird jetzt das ganze Kalb aufgegessen haben . . .

„Vernünftiger" weiß dieser Herr in Grammatik auf der Primarschulstufe zu prüfen, was auch begreiflich ist, wenn man vernimmt, daß derselbe auch im Umgang mit andern Leuten, und die Thurgauer rechne ich sogar noch zu den Schweizern, sich stets des perfekten „Hochdeutschen" bedient. Er fragt in der 6. Klasse: Ist das ein Verbum der starken oder schwachen Conjugation; wie lautet dieses Wort im Imperfekt?

Wenn ein Sekundarschüler diese Fragen auch zu beantworten weiß, so möchte ich das Wunderkind sehen, das die folgende Frage, an einen Viertkläßler gestellt, beantworten könnte:

Warum ist das Rosenblatt unpaarig gefiedert? h.

**6. Hitzkirch.** Mittwoch, den 26. April a. c. war die Lehrerschaft des Kreises Hitzkirch außerordentlicherweise zusammengetreten. Doch ertönte diesmal kein fröhliches Lied, und die Stimmung der ganzen Versammlung war eine ge-

drückte und traurige. Die Traktanden, welche zur Abwicklung gekommen sind, waren wenig geeignet, diese mitgebrachte Traurigkeit zu verscheuchen. Durch den allzufrühen Hinscheid des unvergeßlichen Hochw. Herrn Franz Blum, gewesener Pfarrer und Dekan in Hitzkirch, hat unsere Konferenz einen liebevollen Freund und Ratgeber und einen eifrigen Beförderer der Schule verloren. Der teure Verstorbene war bis zu seinem Tode Präsident der hiesigen Schulpflege und früher während mehrern Jahren Vize-Präsident unserer Konferenz. Als solcher stand er den Lehrern mit Rat und Tat bei, schätzte und achtete sie und war stets darauf bedacht, ihnen ihre schwere und mühevolle Arbeit zu erleichtern und zu verschönern. Daher beschloß heute die Versammlung, dem lieben Toten Donnerstag den 4. Mai a. c. in der Pfarrkirche zu Hitzkirch ein Andenken zu halten und ihm durch einen Trauerkantus den letzten, tiefempfundenen Scheidegruß nachzusenden.

Auch das zweite Traktandum, das zur Behandlung kam, betraf ein Scheiden. Unser hochverehrte Inspektor, Hochw. Herr Custos Thad. Arnet in Münster, machte uns nämlich die schmerzliche Mitteilung, daß er auf Ende März dieses Jahres von der hohen Erziehungsbehörde des Kantons Luzern die mehrmals nachgesuchte Entlassung als Bezirksinspektor erhalten habe. Wir alle vernahmen diese Nachricht mit dem größten Bedauern, und der Weggang unseres geschätzten, allgemein sehr geachteten und geliebten Inspektors geht uns sehr nahe. Wir wissen nur allzu gut, was wir in dem Scheidenden verlieren, und es fällt uns schwer, es zu verstehen, daß wir nicht mehr das Glück haben, den lieben Inspektor in unserer Mitte zu sehen, dessen bevorstehendes Scheiden uns mit wehmütigen Empfindungen erfüllt. Wohl sind solche Empfindungen berechtigt, und ich darf darauf hinweisen, daß dieselben nicht nur bei allen Lehrern des Inspektoratskreises vorhanden sind, sondern auch bei allen jenen, welche dem Wirkungskreise des Scheidenden irgendwie nahe gestanden.

Und um diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, wurde beschlossen, an Herrn Custos Arnet ein Abschiedsschreiben zu richten, in welchem die Konferenz ihr Bedauern über sein Scheiden ausspricht und zugleich den verbindlichsten Dank abstattet für die Milde, Schonung, Unparteilichkeit und kluge Vorsicht, womit der Scheidende seines Amtes gewaltet hat. Der Herr Inspektor scheidet von uns; allein sein edles Vorbild verbleibt uns, und es folgen dem Scheidenden die besten Segenswünsche von uns allen, und wir werden ihm ein bleibendes Andenken in unseren Herzen bewahren. Wir rufen ihm ein herzliches „Lebewohl" zu und sagen ihm tausendmal „Vergelts Gott" für die vielen Opfer, welche er für uns dargebracht hat. Gustav Hartmann.

**7. Bezirkskonferenz Arbon, 8. Mai.** Hatte der „Wonne"-Monat bis jetzt kaum die gestellten Erwartungen erfüllt, so leuchtete doch am Tage unserer Frühlingskonferenz wieder einmal golden die liebe Maiensonne. Freudigen Herzens und sich an der herrlichen Blütennatur erlabend, pilgerten daher unsere Mitglieder in kleinen Trupps dem obstbaumumwaldeten Roggweil zu, um im „Ochsen" daselbst zur Abwicklung der reichhaltigen Traktanden zusammenzukommen.

Nachdem durch die Wahlen der Vorstand neu bestellt worden, widmete Herr Brand von Speiserslehn unserem am 11. Januar dieses Jahres verstorbenen lieben Kollegen Gottlieb Siegwart von Frasnacht einen warmen Nachruf. Seine aus tiefinnerstem Freundesherzen kommenden, liebevollen Worte riefen unter der Versammlung eine ernst-wehmütige Stimmung hervor, und manchem traten die Tränen in die Augen, als alle Anwesenden nach Anhörung des trefflichen Nekrologes sich zu Ehren des unvergeßlichen, verdienten Verstorbenen von den Sitzen erhoben.

Als Haupttraktandum figurierte ein Referat von Hrn. Burgermeister in Keßwil über „Erstellung eines Gesanglehrmittels für die Unterschule". In klarer,

von reicher Erfahrung zeugender Arbeit legte Hr. Referent dar, daß „die Erstellung eines Gesanglehrmittels für die Unterschule nicht absolutes Bedürfnis sei

a) Weil der Schüler nach dem Gehör und nicht nach Noten singt,

b) Weil zu Handen des Lehrers sowohl in Bezug auf Methodik wie Liedersammlungen genügend Stoff vorhanden ist."

Einstimmig wurden diese Schlußsätze von der Konferenz zum Beschluß erhoben.

Eine angenehm heitere Stimmung rief hervor das folgende Referat von Hrn. Sek.-Lehrer Ribi in Romanshorn über „Kraftausdrücke und Übertreibungen in der deutschen Sprache." In zahlreichen Beispielen bot Hr. Referent eine köstliche Blütenlese der launigsten und drastischsten Blüten des Volkswitzes über gewisse Berufsarten und Gegenstände, von drolligen Redensarten, wie wir sie Tag für Tag an unserem Ohr vorbeistreifen lassen, ohne ihrer besonders zu achten, und wußte während einer halben Stunde die ungeteilteste Aufmerksamkeit aller Anwesenden auf sich zu richten.

Nach Beendigung der üblichen Schlußgeschäfte wurde der 2. Akt eingeleitet, der durch einige gesangliche und Klavier-Vorträge angenehm ausgefüllt wurde. Er endete mit einem sehr genußreichen Spaziergange nach dem alten Schlosse Mammertshofen, wo das Auge des Besuchers eine prächtige Aussicht über den obstbaumreichen Oberthurgau und die nähern St. Gallergebiete genießt. Kurzum, es war wieder ein Tag lehr- und genußreichen Zusammenseins, wohl geeignet, im Herzen aller neue Berufsfreude und Schaffenslust zu erwecken.

H. L. in A.

8. **Solothurn**. In Bremgarten besteht die Anstalt St. Joseph für schwachsinnige Kinder. Sie verpflegte letztes Jahr 226 Zöglinge, von denen 108 bildungsfähig und 79 bildungsunfähig waren. 9 waren der Schule entlassen.

Die Kinder verteilen sich auf die einzelnen Kantone in folgender Weise: Aargau 75, St. Gallen 27, Luzern 21, Graubünden 21, Solothurn 14, Thurgau 11, Zug 10, Schwyz 8, Ob- und Nidwalden 8, Zürich 7, Glarus 5, Uri 3, Freiburg 3, Tessin 2, Appenzell 2, Bern 2, in der Schweez wohnende Ausländer 7.

Von den bildungsfähigen Kindern besuchten 26, nämlich 15 Knaben und 11 Mädchen, die Elementarschule, 23, 11 Knaben und 12 Mädchen, die erste Vorschule, 24, 14 Knaben und 10 Mädchen, die zweite Vorschule, 35, 20 Knaben und 15 Mädchen, in drei Abteilungen die Taubstummenschule.

Die Jahresprüfung über alle Schulabteilungen fand am 26. April statt und wurde durch Herrn Erziehungssekretär Stäubli abgenommen. Sein Prüfungsbefund bestätigt auf allen Schulstufen ein gutes bis sehr gutes Resultat wie in den frühern Jahren.

Die Anstalt bedarf zur Verzinsung ihrer Schuldenlast immer noch etwa 5000 Fr. jährlich. Es ist daher sehr zu wünschen, daß derselben freiwillige Gaben zufließen. Letztes Jahr erhielt sie ein Leggt von 18000 Franken Kapitalien und 40 Jucharten Land von Friedensrichter Kah in Villmergen. Die Anstalt ist für uns Katholiken sehr wichtig und gereicht uns zu großer Ehre. Aber sehr zu wünschen wäre, daß die ganze kath. Schweiz der Bedeutung der Anstalt bewußt würde. Sie ist zeitgemäß.

9. **Vorarlberg**. Ende April hat der hiesige Landtag eine Umgestaltung der alten Schulgesetze vorgenommen. Schulaufsicht, Errichtung, Erhaltung und Besuch der Schulen erhielten eine teilweise Umgestaltung, welche ein großer Fortschritt genannt werden kann. Mit der Gehaltsregulierung wurde auch der Lehrkräfte gedacht. Nach dem neuen Gesetze kann jetzt auch der jeweilige Ortspfarrer Schulratspräsident (Lokal-Inspektor) werden. In den Bezirks- und Landesschulbehörden sind der Klerus und die

Lehrerschaft durch je ein Mitglied vertreten. Das Verhältnis von systemisierten und sogenannten Notschulen wurde gesetzlich geregelt. Das Land Vorarlberg übernimmt bei den system. Schulen den vierten Teil des Grundgehaltes, die drei anderen Viertel tragen die Gemeinden. Nur an Notschulen (weniger als 40 Kinder) können auch ungeprüfte Lehrer angestellt werden. Für die Gehaltsregulierung wurden die Schulen in 4 Klassen eingeteilt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für Lehrer der | I. Klasse | 750 Fl.*) | | |
| „ „ „ | II. „ | 600 „ | | |
| „ „ „ | III. „ | 500 „ | | |
| „ „ „ | IV. „ | 400 „ | | |

festgesetzt, beziehungsweise

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Für Lehrerinnen der | I. Klasse | 600 Fl. | | |
| „ „ „ | II. „ | 500 „ | | |
| „ „ „ | III. „ | 400 „ | | |
| „ „ „ | IV. „ | 300 „ | | |

gesetzlich normiert.

An Sekundar- oder Bürgerschulen ist der Mindestgehalt 800 Fl. Alle weltlichen definitiv angestellten Lehrkräfte haben Anspruch auf 5 Gehaltszulagen à 10% ihres Grundgehaltes, diese Zulagen sind jedes fünfte Jahr fällig. Auch haben die Lehrer Anspruch auf freie Wohnung oder Quartiergeld von 10—15% der Grundgehalte. Schulleiter an mehrklassigen Schulen bekommen für jede andere Klasse ein sogenanntes Leitergebühr von 20 Fl. Alle Lehrer sind pensionsberechtigt, welche Pension mit 34% des Jahresgehaltes beginnt. Mit 10 Dienstjahren kann die Pension beginnen und erhält alljährlich eine 2,5% Zulage bis das 40. Dienstjahr erreicht, von welcher Zeit an keine Steigerung mehr stattfindet. Allerdings muß ein Lehrer mit eigener Schuld keine Dienstjahre versäumen, sonst kann er der Pension nachsehen. Daß die Lehrerschaft auch ihr Schärflein in diese Alterskasse werfen muß, ist selbstverständlich und jetzt nach dieser guten Aufbesserung auch erträglich. Diese Neuerungen sind das Verdienst der christlich sozialen Abgeordneten. Die kaiserliche Genehmigung ist ziemlich gesichert. — R.

---

# Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Zürich.** Das 25jährige Jubiläum des kantonalen Technikums in Winterthur findet am 18. Juni statt. — Wenn unter den Herren Technikern eine ordentlichere Aufführung sich endlich bemerkbar machen würde, so wäre eine Feier dieses Jubiläums am besten eingeleitet. — So meldet die protestantische „Andelfinger Zeitung" vom 25. April.

Die Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft Zürich hat im vergangenen Jahre 38 Jugendbibliotheken zu Stadt und Land Gratissendungen von Büchern zukommen lassen; die Gutschriften, welche sie auf Weihnachten den 128 Sonntagsschulen im Kanton Zürich gewährte, beliefen sich auf Fr. 2,362. 53. An freiwilligen Liebesgaben für die Zweiginstitutionen der Evangelischen Gesellschaft und verwandte Gebiete durfte die Buchhandlung Fr. 67,386, 30 vermitteln, die höchste jemals erreichte Summe.

Die Katholiken wollen für die neue städtische Schulorganisation einstehen.

Der Regierungsrat beantwortet eine Anfrage des eidgenössischen Departements des Innern, ob die auf „weil" endigenden Ortschaften in den der Voll-

*) 1 Fl. = 2,10 Fr.